



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

 Kreisausschuss des  
 Landkreises Darmstadt-Dieburg  
 Jägertorstraße 207  
 64276 Darmstadt

 Unser Zeichen:  
 Ihr Zeichen:  
 Ihre Nachricht vom:  
 Ihr Ansprechpartner:  
 Zimmernummer:  
 Telefon/ Fax:  
 E-Mail:  
 Datum:

 I 16 - 33 f 02 (3) - 2 -  
 -Gu-  
 7. Oktober 2016  
 Christian Lettmann  
 2.41  
 06151 12 6504 / 12 4610  
 christian.lettman@rpda.hessen.de  
 8. November 2016

### Nachtragswirtschaftsplan 2016 des Sondervermögens Da-Di-Werk

Nachfolgend erhalten Sie die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen zu den im Beschluss über den Nachtragswirtschaftsplan 2016 des Sondervermögens „Eigenbetrieb Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg „Da-Di-Werk“ vorgesehenen Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkrediten.

#### I. Genehmigung zum Nachtragswirtschaftsplan 2016 des Sondervermögens Da-Di-Werk

Hiermit genehmige ich

- den Gesamtbetrag der im Beschluss über den Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg - Da-Di-Werk“ für das Wirtschaftsjahr 2016 vorgesehenen Kredite in Höhe von vorgesehenen Kredite von 39.751.700 € abzüglich der Kreditaufnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms von 4.340.000,00 €, die gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern als festgesetzt und genehmigt gelten, in Höhe von

**35.411.700,00 €**

(i. W.: "Fünfunddreißig Millionen vierhundertelftausendsiebenhundert Euro")

die durch den 1. Nachtrag von 45.253.700,00 Euro um 5.502.000,00 Euro vermindert wurden, gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit den §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite meiner Genehmigung nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf. Ausgenommen von meinem

 Regierungspräsidium Darmstadt  
 Luisenplatz 2, Kollegiengebäude  
 64283 Darmstadt

 Internet:  
 www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:

 Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr  
 Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

 Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)  
 Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:

 Luisenplatz 2  
 64283 Darmstadt

 Öffentliche Verkehrsmittel:  
 Haltestelle Luisenplatz

Einzelgenehmigungsvorbehalt sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds;

2. den Gesamtbetrag der im vorgenannten Beschluss vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**41.681.000,00 €**

(i. W.: "Einundvierzig Millionen sechshunderteinundachtzigtausend Euro")

die durch den 1. Nachtrag von 44.231.000,00 Euro um 2.550.000,00 Euro vermindert wurden, gem. § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 102 Abs. 4 HGO unter dem Vorbehalt, die Verpflichtungsermächtigungen erst nach meiner Einzelgenehmigung in Anspruch zu nehmen;

3. den im vorgenannten Beschluss festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

**12.000.000,00 €**

(i.W.: „Zwölf Millionen Euro“)

die durch den 1. Nachtrag nicht geändert wurden, gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 105 Abs. 2 HGO.

## II. Feststellungen zum Nachtragswirtschaftsplan 2016

Im Erfolgsplan wurden keine Änderungen vorgenommen. Die Reduzierung der Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan des 1. Nachtragswirtschaftsplans ist auf meine Vorgabe aus der Haushaltsverfügung 2016 zurückzuführen, das Kreditvolumen auf die Höhe des Kreditvolumens in 2015 zu begrenzen.

Da die Kreditaufnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms nach § 11 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhasträgern als festgesetzt und genehmigt gelten, wurde dieser Betrag nicht erneut genehmigt.

Durch den Nachtragswirtschaftsplan sind die Planansätze der Investitionsmaßnahmen des Jahres 2015 an die aktuelle Bauplanung angepasst worden. Ein Anstieg des Kreditvolumens in den Folgejahren ist durch diese Änderungen aber zu vermeiden.

Meine grundsätzliche Zustimmung zum Kreditvolumen im Eigenbetrieb „Da-Di-Werk“ für Schulbau und Verwaltungsgebäude steht deshalb unter dem Vorbehalt einer nachhaltigen Konsolidierung des Kreishaushaltes 2015 ff. und der entsprechenden Wirtschaftspläne der Sondervermögen.

Der Nachtrag enthält keine aktualisierte Fassung der Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt des Landkreises auswirken. Aussagen zum Haushalt des Landkreises Darmstadt-Dieburg sind daher nicht möglich.

Ein Eigenbetrieb, wie das Da-Di-Werk, dessen Aktivitäten nahezu ausschließlich aus Haushaltsmitteln des Landkreises (Schulumlage) finanziert werden, hat eine besondere Verantwortung, zu der Konsolidierung des Kreishaushalts beizutragen.

### III. Auflagen und Empfehlungen zu den Genehmigungen

Um den Konsolidierungskurs des Landkreises wirksam zu begleiten und um zu verhindern, dass die Haushaltswirtschaft des Landkreises in eine nicht zu verantwortende Schieflage gerät, gelten die seitherigen Auflagen und Empfehlungen aus meiner Haushaltsverfügung vom 2. Juni 2016 uneingeschränkt weiter.

Ich behalte mir jedoch weiterhin bei künftigen Haushaltsgenehmigungen zusätzliche aufsichtsbehördliche Maßnahmen vor, um einer Verschlechterung der finanziellen Leistungsfähigkeit entgegenzuwirken.

Der Bericht, wie Sie den Auflagen im Haushaltsjahr 2016 nachgekommen sind, sollte im ersten Quartal 2017 vorgelegt werden und ohne Verweis auf andere Materialien aus sich heraus verständlich sein.

Diese Verfügung ist gemäß § 29 Abs. 3 der Hessischen Landkreisordnung dem Kreistag in geeigneter Form mitzuteilen.

### IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

Verwaltungsgericht Darmstadt  
Julius-Reiber-Straße 37  
64293 Darmstadt

erhoben werden.

Im Auftrag

  
Christiane Wietell-Berge

